



# Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TuS Zetel e.V. von 1888  
Danziger Str. 25 • 26340 Zetel

<b>Name*</b>	<b>Vorname*</b>

<b>Straße und Hausnummer*</b>	<b>PLZ*</b>	<b>Ort*</b>

<b>Geb.-Datum*</b>	<b>Telefon</b> (freiwillige Angabe)	<b>E-Mail</b> (freiwillige Angabe)

<b>Mitgliedsnummer</b> (wird vom Verein vergeben)	<b>Sportart/Gruppe*</b>

**Zusätzlich melde ich folgende Familienmitglieder mit an:**

<b>Name*</b>	<b>Vorname*</b>	<b>Geb.-Datum*</b>	<b>Sportart/Gruppe*</b>

\* Pflichtangaben

## monatliche Beiträge:

Familie	Erwachsene	Kinder/Jugendliche ab 4 bis einschl. 17 J.	passive/fördernde Mitglieder
10 Euro	4,50 Euro	2,50 Euro	2,50 Euro

Aufnahmegebühr: 1 Monatsbeitrag

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Satzung des Vereins, die Beitragsordnung und die jeweils gültigen Beitragssätze an. (Auszüge s. Blatt 3; vollständige Satzung auf Anfrage). Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur **schriftlich** an die Geschäftsstelle (Anschrift s. o.) zum Ende eines Halbjahres (30. 6. bzw. 31.12.) mit einer 4-wöchigen Kündigungsfrist erfolgen.

Das angefügte Beiblatt Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

## Einwilligung in die Datenverarbeitung und Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. **Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der Telefonnummer und Mailadresse freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich/uns ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.**

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner/unserer Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Ich/wir habe/n jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

## Bitte das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite ausfüllen!

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen



# SEPA-Lastschriftmandat wiederkehrende Zahlung

Gläubiger-ID: DE25TUS00000615954

Mandatsreferenz: entspricht der Mitglieds-Nr. (bei Familienmitgliedschaften die des Kontoinhabers/Zahlungspflichtigen)

Ich/Wir ermächtige/n den TUS Zetel, die Mitgliedsbeiträge (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

jährlich zum 01.01.       halbjährlich zum 01.01. und 01.07. bzw. am darauffolgenden Werktag

von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir meine/unsere Bank an, die vom TuS Zetel auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Die Erstlastschrift (anteiliger Beitrag zzgl. Anmeldegebühr) erfolgt zu Beginn der Mitgliedschaft (zum 15. bzw. am darauffolgenden Werktag des Folgemonats nach Datum der Anmeldung).**

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN 

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank 

--

Kontoinhaber 

--

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

**x**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)



# Turn- und Sportverein Zetel e.V.

Auszüge aus der Vereinssatzung

## § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die sich bereit erklären, den Vereinszweck und die Vereinsziele aktiv oder materiell zu unterstützen.
- 2) Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstands erworben.
- 3) Die Mitglieder erkennen mit der schriftlichen Beitrittserklärung die Vereinssatzung an.

## § 5 Ende der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen auch durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.
- 2) Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist. Die Streichung wird beschlossen, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist und die Streichung in diesem Schreiben angekündigt wurde. Der Beschluss über die Streichung wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt.
- 3) Ein Mitglied kann – nach vorheriger schriftlicher oder mündlicher Anhörung – auf Beschluss des Vorstands vom Verein ausgeschlossen werden,
  - a) wenn es in grober Weise gegen die Ziele und Interessen des Vereins und damit gegen die Vereinssatzung verstößt;
  - b) bei vereinsschädigendem sowie bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins.

Der Beschluss des Vorstands ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Das betroffene Mitglied kann gegen den Ausschließungsbeschluss innerhalb von einer Frist von einem Monat schriftlich Beschwerde einlegen, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur Mitgliederversammlung, die über die Beschwerde entscheidet, ruhen die Rechte und Pflichten des Mitglieds.

## §6 Rechte und Pflichten

- 1) Die Mitglieder haben das Recht, an allen durch die Satzung gewährleisteten Einrichtungen des Vereins teilzunehmen. Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar.
- 2) Die Mitglieder haben die Pflicht, die Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Die Beiträge werden durch Lastschriftverfahren eingezogen.
- 3) Die Mitglieder haben die Pflicht, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die in der Satzung niedergeschriebenen Grundsätze und Ziele des Vereins zu beachten

Auf Anfrage stellen wir gerne die komplette Satzung zur Verfügung.

Informationen über den TuS Zetel gibt es auch im Internet unter [www.tuszetel.de](http://www.tuszetel.de)

Anschriften des geschäftsführenden Vorstands:

1. Vorsitzende  
Anette Döring-Schulte  
Horster Str. 23a  
26340 Zetel  
☎ 04453-489061  
[erstervorsitz@tuszetel.de](mailto:erstervorsitz@tuszetel.de)

2. Vorsitzender  
Henning Janssen  
Kielstraat 3  
26340 Zetel  
☎ 04453-488439  
[zweitervorsitz@tuszetel.de](mailto:zweitervorsitz@tuszetel.de)

Geschäftsführerin  
Marion Groninger  
26340 Zetel  
☎ 04453/6896  
[geschaeftsfuehrung@tuszetel.de](mailto:geschaeftsfuehrung@tuszetel.de)

Büro: Danziger Str. 25 · 26340 Zetel  
☎ 04453/6896 · ☎ 04453/488933  
E-Mail: [kontakt@tuszetel.de](mailto:kontakt@tuszetel.de)  
Öffnungszeiten: dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

